

Redaction:
Schulstraße 12, Ecke der Promenade.

Abonnementspreis pro Quartal 1 Mk.;
bei der Post und den auswärtigen Commanditen
1 Mt. 5 Pf.



Expedition:
Schulstraße 12, Ecke der Promenade.

Insertions-Preis:
Für die vier Mal gespaltene Petit-Zeile 15 Pf.,
Kleinere 30 Pf. pro Zeile.

Die Post aus dem Riesengebirge.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Tage nach den Feiertagen.

N^o 40.

Hirschberg, Mittwoch, den 17. Februar 1886.

7. Jahrg.

* Rückzahlung in deutschem Golde.

Die Magistrate einiger Städte Schlesiens haben es für nötig erachtet, „zur Sicherung gegen etwaige bimetalistische Ueberraschungen“, Gelder von nun an nur noch gegen Verpflichtung der Rückzahlung in deutschem Golde zu verleihen. Die Organe der Goldwährungspartei haben wohlgefällig hiervon Akt genommen und darin eine Frucht der bimetalistischen Agitation erblickt. Wir unsererseits halten die Maßregel der schlesischen Städte gerade umgekehrt für eine Folge der Verhörungen gegen die Bimetallisten, wie sie von einem großen Theile der Presse tagtäglich betrieben werden. Wir können den Anhängern der Doppelwährungspartei nur empfehlen, auf etwaiges Erfordern ihren Gläubigern das harmlose Vergnügen zu machen und sich zur Zins- und Kapitalzahlung in deutschem Golde zu verpflichten. Diese Verpflichtung ist juristisch und volkswirtschaftlich gleich unwirksam. Es ist nur ein Beweis mehr für die Unwissenheit, mit welcher die Anhänger der Goldwährung gegen den Bimetallismus kämpfen, wenn man jetzt glaubt, durch die Verpflichtung der Goldzahlung sich für alle Fälle sichern zu können.

Der einfache Sachverhalt ist folgender. Unser Münzgesetz bestimmt in Art. 14 § 4: „In allen gerichtlich oder notariell aufgenommenen Urkunden, welche auf einen Geldbetrag lauten, desgleichen in allen zu einem Geldbetrag verurtheilenden gerichtlichen Entscheidungen ist dieser Geldbetrag, wenn für denselben ein bestimmtes Verhältniß zur Reichswährung gesetzlich feststeht, in Reichswährung auszudrücken, woneben jedoch dessen gleichzeitige Bezeichnung nach derjenigen Währung, in welcher ursprünglich die Verbindlichkeit begründet war, gestattet bleibt.“

Ferner in Artikel 15 § 1: „An Stelle der

Reichsmünzen sind bei allen Zahlungen bis zur Außerkurssetzung anzunehmen:

Im gesammten Bundesgebiete an Stelle aller Reichsmünzen die Ein- und Zweithalerstücke deutschen Gepräges unter Berechnung des Thalers zu 3 Mark.“

Aus diesen gesetzlichen Bestimmungen geht hervor, daß Contracte, soweit dieselben einen öffentlichen Charakter haben, also z. B. Hypotheken, nur in Reichswährung vollzogen werden können, und daß der Zusatz „in deutschem Golde“ unwirksam ist, weil deutsches Gold Reichsmünzen sind und das Gesetz festsetzt, daß an Stelle aller Reichsmünzen, also auch des deutschen Goldes, Thaler, also Silbergeld, in Zahlung genommen werden müssen. Würde Deutschland zur Doppelwährung übergehen, so wäre es selbstverständlich, daß den neu zu prägenden Silberrcourantmünzen gesetzlich die Gleichstellung mit allen Reichsmünzen, also auch mit dem deutschen Golde, verliehen werden würde. Ja, jene famose Bestimmung der Rückzahlung in deutschem Golde würde die vorsichtigen Gläubiger nicht einmal schützen, wenn der unglückliche Fall einträte, daß Deutschland in die Papierwirthschaft gerieth, denn im Wesen des Zwangskurses liegt es, daß der Staat den von ihm kreirten Papiergeld das Zahlrecht an Stelle aller bisherigen Münzen, also auch des deutschen Goldes verleiht. Durch die Verpflichtung der Zahlung in deutschem Golde wird demnach juristisch nicht das Geringste erreicht. Aber nicht nur juristisch, auch volkswirtschaftlich ist das Versprechen der Rückzahlung in Gold völlig harmlos, und gerade die Bimetallisten sollten nicht das geringste Bedenken tragen, Gläubigern gegenüber auf dieses Versprechen einzugehen.

Die internationale Doppelwährung wird die Gold-

zahlung nicht erschweren, sondern erleichtern, da, wenn Silber wieder eine vortreffliche Banknotendeckung abgibt, das Gold reichlicher dem Verkehr überlassen werden kann. Unsere Goldfanatiker freilich setzen voraus, daß unser Gold ins Ausland abfließt. Sie übersehen nur, daß das Ausland dieselbe Doppelwährung haben wird, wie wir; daß demnach das Gold dort ebenso abfließen muß wie bei uns, und daß es doch ganz unerfindlich ist, wohin die vielen Milliarden Gold, die jetzt in den zukünftigen bimetalistischen Staaten umlaufen, nach Einführung des Bimetallismus verschwinden sollen. Wenn nun für den Fall der Einführung der Doppelwährung gar damit gedroht wird, daß eine Massenkündigung der Hypotheken eintreten wird, so läßt man dabei außer Acht, daß die Gläubiger schwerlich irgend eine andere Sicherheit werden aufreiben können, die auf Gold allein ausgestellt ist. Wir sind der Meinung, daß das Geld, in welchem preussische Consols, französische Rente, amerikanische Bonds, holländische Staatsschulden u. s. w. verzinst und bezahlt werden, daß ein solches Geld jedem Gläubiger genügen wird. Wir glauben nicht, daß man serbische Anleihe den preussischen Consols vorziehen wird, weil bei jener Rückzahlung in Gold gesichert ist.

Es ist geradezu lächerlich, welche Beunruhigung die Goldpartei durch ihre maßlosen Ubertreibungen und Verhörungen in der öffentlichen Meinung hervorgerufen hat. Die Rückzahlung in Gold ist dafür ein hübsches Beispiel und sie wird zweifellos bereinst als ein Zeichen dafür citirt werden, wie weit Vorurtheil und Kurzsichtigkeit in wirthschaftlichen Fragen gehen können.

Mundschau.

Deutsches Reich.

Berlin, 15. Februar. Die Kaiserlichen Majestäten besuchten am Sonnabend Abend die Vor-

Alle Schuld rächt sich.

Roman von Oswald August König.

(Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Habakuk Streicher wollte eine grobe Antwort geben, als sein Blick auf den Doktor Riese fiel, der im Rahmen der offenen Thür stand. „He, was wollen Sie hier?“ fuhr er den Eintretenden an. „Weshalb klopfen Sie nicht an?“

„Gut gebrüllt, Löwe!“ lachte der Doktor. „Gemach, gemacht, werthester Herr! Wenn Sie mich verschlingen wollen, sagen Sie mir es vorher, damit ich die Stiefel ausziehe; das alte Leder möchte Ihnen zu schwer im Magen liegen.“

„Ich verlange von jedem anständigen Menschen, daß er anklopft, ehe er die Thür öffnet,“ brauste der Müller auf.

„Und ich verlange von jedem anständigen Menschen, daß er Herein ruft, wenn ich anklopfe,“ erwiderte Riese, indem er seinen Hut auf den Tisch legte und den Terminkalender hervorholte. „Sind Sie nun bereit, über die Angelegenheit, in der ich komme, mit mir zu verhandeln?“

„Je nachdem die Angelegenheit ist!“

„Eine Klagesache des Aderers Heinrich Müller — ich bin bevollmächtigt, ihn zu vertreten.“

„Ah so!“ spottete Streicher. „Ich hatte noch keine Ahnung davon, daß Sie Winkeladvokat sind. Was wollen Sie von mir?“

„Sie haben meinen Klienten in der Berechnung Ihrer Provision übervorthelt; Sie berechneten ihm das Doppelte von dem, was Ihnen gesetzlich zusteht.“

„Bah, das Gesetz zieht bei solchen Berechnungen keine Schranken, der Provisionsfuß beruht auf gemeinschaftlicher Uebereinkunft.“

„Die in diesem Falle nicht stattgefunden hat. Mein Klient fordert das zu viel gezahlte Geld zurück.“

„Er soll mir vorher beweisen, daß er zu viel gezahlt hat.“

„Das könnte nur auf gerichtlichem Wege geschehen.“

„So mag er diesen Weg beschreiten.“

„Wenn Sie nicht anders wollen, wird das allerdings geschehen,“ sagte der Doktor gelassen. „In diesem Falle aber wird der Aderer Müller noch weiter gehen und Ihnen beweisen, daß er mit der Wiese, deren Verkauf Sie vermittelt haben, sehr betrogen worden ist.“

Ein unbeschreiblicher Hohn leuchtete aus den tüchtigen Augen des Müllers, der dem kleinen Manne eine mächtige Rauchwolke in's Gesicht blies. „Wenn das wirklich der Fall wäre, wem könnte dann ein Vorwurf daraus gemacht werden?“ fragte er. „Ich habe den Verkauf nur vermittelt, mein Eigenthum war die Wiese nicht, die Heinrich Müller vor dem Ankauf zu jeder Tages- oder Nachtzeit besichtigen konnte. Der Mann hat keine Kasse im Sack gekauft. Wenn er so wenig von einer Wiese versteht, daß er ihren Werth nicht schätzen kann, so soll er den Bauernkittel an den Nagel hängen und etwas anderes werden! Das Gericht wird ihn austachen, wenn er mit dieser albernen Klage herausrückt.“

„Ich will diese Frage einstweilen unerörtert lassen,“ erwiderte der Doktor. „Es handelt sich um eine ge-

ringsfügige Summe, etwas über zwanzig Thaler. Ich gebe Ihnen zu bedenken, ob es nicht in Ihrem eigenen Interesse läge, sie zurückzahlen und einen Prozeß zu vermeiden, der mit manchem Aerger für Sie verknüpft ist.“

„Bah, etwas Aerger mehr oder weniger, daran liegt mir nichts!“ spottete Streicher. „Was ich einmal eingenommen habe, das gebe ich nicht gern zurück; ich glaube, es geht Ihnen ebenfalls so.“

„Im Allgemeinen, ja,“ antwortete Riese achselzuckend. „Aber wenn man mir beweist, daß es mir nicht gebührt —“

„Diesen Beweis erwarte ich noch und sehe der Klage mit der größten Gemüthsruhe entgegen.“

„Na, wie Sie wollen!“ sagte der Doktor, indem er sein Notizbuch wieder einsteckte. „Vielleicht befinden Sie sich doch noch anders, die Sache eilt ja so sehr nicht; ich werde in einigen Tagen wiederkommen.“

„Das wäre nutzlose Mühe!“

„Wenn auch, ich darf mich keine Mühe verbrießen lassen!“

„Ueberdies wird sie gut bezahlt,“ spottete Streicher. „Der Aderer Müller hat Geld, Sie können den Prozeß getrost in die Länge ziehen, die Kosten muß der Client ja decken.“

„Wenn mir daran läge, würde ich den Vergleich nicht vorgeschlagen, sondern sofort zu dem Prozeß gerathen haben,“ sagte der Doktor, das Haupt erhebend. „Die Interessen meiner Klienten stehen mir höher, als meine eigenen.“

stellung im Opernhause. — Gestern Vormittag arbeitete Se. Maj. der Kaiser zunächst längere Zeit allein, nahm dann einige Vorträge entgegen und empfing Mittags den Director des Departements für das Invalidenwesen im Kriegsministerium, General-Lieut. v. Grolmann. Nachmittags unternahm Se. Majestät, begleitet vom Flügel-Adjutanten Oberst-Lieutenant von Pleffen, eine Spazierfahrt. Nach seiner Rückkehr von derselben hatte Se. Majestät eine Conferenz mit dem Kultusminister v. Götler. Abends wohnte Se. Majestät der Vorstellung im Opernhause bei. — Heute Vormittag arbeitete Se. Maj. der Kaiser längere Zeit mit dem Chef des Civil-Cabinetts, Wirkl. Geh. Rath v. Wilnowski, nahm die regelmäßigen Vorträge entgegen und unternahm dann Nachmittags, begleitet vom Flügel-Adjutanten Oberst-Lieutenant v. Pleffen, eine Spazierfahrt. Vor dem Diner conferirte der Kaiser noch mit dem Vice-Präsidenten des Staatsministeriums, Minister des Innern v. Puttkamer.

—* Der Entwurf der kirchenpolitischen Gesetze ist dem Herrenhause zugegangen. Derselbe lautet im Auszuge: Art. 1: Zur Bekleidung eines geistlichen Amtes ist fortan eine wissenschaftliche Staatsprüfung nicht erforderlich. Die entgegenstehenden Bestimmungen sind aufgehoben. Art. 2 und 3: Die Errichtung von Gymnasial-Convicten und Universitäts-Convicten und Seminaren seitens der kirchlichen Oberen ist zulässig. Die genannten Institute unterliegen nur noch den allgemein gültigen Aufsichtsbestimmungen. Die entgegenstehenden Vorschriften des Gesetzes vom 11. Mai 1873 sind aufgehoben. Art. 4: Kirchendiener im Sinne des Gesetzes vom 12. Mai 1873 sind nur solche Personen, welche die mit einem geistlichen oder jurisdictionellen Amte verbundenen Rechte und Verpflichtungen ausüben. Art. 5: Die Vorschriften des § 2 des Gesetzes vom 12. Mai 1873 finden nur Anwendung, wenn mit der Entfernung aus dem Amte der Verlust oder die Verminderung des Amtseinkommens verbunden ist. Art. 6: Der kirchliche Gerichtshof ist aufgehoben. Art. 7: Berufung an den Staat findet fortan nur gegen solche Entscheidung der Kirchenbehörde statt, welche mit der Entfernung aus dem Amte und dem Verlust des Amtseinkommens verbunden sind. Berufung an den Staat im öffentlichen Interesse findet nicht mehr statt. Ueber die Berufung entscheidet das Staatsministerium. Wird die Berufung für begründet erachtet, so ist die angefochtene Entscheidung, soweit sie das bürgerliche Rechtsgebiet berührt, namentlich aber den Verlust des Einkommens bedingt, ohne rechtliche Wirkung. Die übrigen Artikel bestimmen, daß an Stelle des kirchlichen Gerichtshofs fortan das Kammergericht zuständig ist. An dieses gehen auch die zur Zeit schwebenden Prozesse über.

Die „Schles. Ztg.“ bemerkt hierzu:

Es muß dahingestellt bleiben, ob der vorliegende Gesetzentwurf auf einem formellen Einvernehmen mit der Curie beruht und ob demnach die regelmäßige Wiederbesetzung der vacanten und vacant werdenden Pfarrämter mit Zuversicht erwartet werden kann. Ist dies nicht der Fall, so ebnet er einer Verständigung doch zweifellos den Weg. Allen wesentlichen Bedingungen, welche in den neueren Kundgebungen der Curie gestellt wurden, ist genügt. Sollte es zur Erzielung eines vollständigen Einvernehmens noch einzelner Modificationen bedürfen, so ist der Erwartung Raum zu geben, daß dieselben im Wege des Amendements herbeigeführt werden. Das Herrenhaus, welches keine Elemente in sich schließt, denen der Kulturkampf Bedürfnis ist, würde im letzteren Falle vor eine große Aufgabe gestellt sein. Daß die Regierung gerade dieser parlamentarischen Körperschaft den Gesetzentwurf zuerst unterbreitet hat, war ein überaus glücklicher Griff.

—* Die Frage der Communalbesteuerung des Privatvermögens der Officiere ist entschieden. Wie wir hören, hat zur Heranziehung des Privatvermögens der Officiere zu den Communalsteuern auch Se. Maj. der Kaiser seine Zustimmung gegeben. Damit ist denn auch das Zustandekommen des vom Grafen Moltke beantragten Militärpensionsgesetzes gesichert und die Zustimmung des Bundesraths zu dem Civilpensionsgesetz ist nur noch eine Frage der Zeit.

—* Eines der neuen Repetirgewehre, mit denen das Elisabeth-Regiment probeweise ausgerüstet wurde, ist dem „Anzeiger für Havelland“ zufolge entwendet und an Frankreich ausgeliefert worden. Der Diebstahl wurde am 28. Januar verübt; der Dieb hatte sich in die Uniform eines sächsischen Offiziers in die Spandauer Schloßkaserne eingeschlichen.

—* Der neuernannte Erzbischof Dinder wird dem „Posener Tageblatt“ zufolge sein Amt bereits im April dieses Jahres antreten und am ersten Osterfeiertage in der Posener Kathedrale die erste Pontificalmesse halten.

—* Die Stadtverordneten von Frankfurt a. M. hatten den Magistrat ersucht, mit ihnen gemeinschaftlich beim Bundesrathe und Reichstage Schritte gegen die Einführung des Branntweinmonopols zu thun. Der Magistrat hat indeß nach einer längeren Rede des Oberbürgermeisters den Beschluß gefaßt, den Antrag der Stadtverordneten-Versammlung abzulehnen.

—* Der Reichstag beschloß in seiner heutigen etwa 21/2stündigen Sitzung zunächst nach der üblichen Praxis die anheimgegebene Ermächtigung zur strafrechtlichen Verfolgung wegen Beleidigung des Reichstages in zwei bezüglichen Fällen nicht zu ertheilen und verwies sodann zwei Vorlagen civilrechtlicher Natur (vereinfachte Zustellung von Arrestbefehlen und Unzulässigkeit der Pfändung von Eisenbahnbetriebsmitteln) nach kurzer juristisch-technischer Debatte an eine Commission von 14 Mitgliedern. Schließlich wurde der Gesetzentwurf, betreffend die Fürsorge für Beamte und Personen des Soldatenstandes, abgelesen von einer von dem Staatssecretär v. Bötticher angeregten und von dem Abg. Frhrn. v. Malgahn-Silz (deutsch-cons.) befristeten, den bestehenden Landesgesetzgebungen und Communalordnungen Rechnung tragenden Fassung eines einzel-

nen Paragraphen, unverändert nach den Beschlüssen zweiter Lesung definitiv genehmigt.

N a u m b u r g a. S., 14. Februar. Der neue Verhandlungstermin in Sachen Fiscus gegen Hafenclever ist auf den 10. (nicht 14.) April verlegt.

D e s s a u, 13. Februar. Nach dem Tode des Erbprinzen Leopold von Anhalt hat nunmehr der zweite Sohn des Herzogs, der nach seinem Vater benannte Prinz Friedrich, das Recht auf den Titel „Erbprinz“ erworben, doch wird nach dem anhaltinischen Erbfolgegesetz seine Proklamirung zum Erbprinzen erst in der nächsten Zeit erfolgen.

Geschichtliche Erinnerungen.

17. Februar 1297 Raspe, Landgraf von Thüringen, der „Pfaffenkönig“, †. — 1772 Convention über die erste Theilung Polens. — 1827 Pestalozzi †.

Socales und Provinzielles.

(Der Nachdruck unserer Original-Correspondenzen ohne Quellenangabe ist verboten und wird strafrechtlich verfolgt.)

* Der „Bresl. Ztg.“ entnehmen wir folgende schaurige Schilderungen von der Forsthaube, die zum Theil wohl etwas übertrieben und jedenfalls nicht geeignet sind, dem Riesengebirge einen größeren Fremdenverkehr zuzuführen: „Nach 16 Wochen wieder einen Sonnenstrahl! Mit diesem Gedanken werden die Bewohner des Hauses Nr. 6, das unweit des Schneekoppeckes in einem engeingeschlossenen Thale liegt, am 14. Februar erwachen, nachdem ihr Heim volle 16 Wochen hindurch, nämlich vom 16. October bis zu genanntem Tage, durch Sonnenstrahlen nicht mehr getroffen worden ist. Es hat dieser Umstand seinen Grund darin, daß die vorgelagerten Gebirgshöhen im Osten, wie im Westen, namentlich aber der hohe Gebirgskamm im Süden, dem Sonnenlichte bei dem tiefen Stand der Sonne zur Winterzeit den Eintritt in jenes Gebirgsthal während der angegebenen Zeit nicht gestatten. Eine gleiche Erscheinung findet man wohl, wenn auch auf kürzere Dauer während der Winterzeit bei mehreren anderen Thälern unseres Hochgebirges und gewiß auch in diversen anderen Gebirgen Deutschlands, doch dürfte kaum ein Haus gefunden werden, welches wie hier volle vier Monate den Sonnenstrahlen entzogen ist. — In diesem Winter sind hier so mächtige Schneemassen herniebergegangen, wie es seit vielen Jahren nicht mehr der Fall war. Dies gilt namentlich von der Schneekoppe selbst, auf welcher der Koppengewächter Kirchschläger treue Wache hält. Der Regenmesser der meteorologischen Beobachtungsstation, welcher immerhin ziemlich hoch ist, liegt schon seit Wochen so tief unter dem Schnee, daß Beobachtungen mit demselben nicht mehr angestellt werden können. An der preussischen Baube, die während des ganzen Winters unbewohnt ist, hat sich der Schnee so hoch aufgehäuft, daß man bequem geraden Weges auf das Dach gelangen kann.“

* Wie das ärztliche Vereinsblatt meldet, ist die bis vor kurzer Zeit bestandene Einrichtung, wonach Postsendungen, die Arzneien für Kranke auf dem Lande enthalten, auch außer den gewöhnlichen Postdienststunden auf der Post abgegeben und ohne Porto-Erhöhung abgesandt werden konnten, jetzt aufgehoben

„Wenn das Wahrheit ist, dann werden Sie Ihr ganzes Leben lang ein armer Schlucker bleiben!“

„Es ändert sich Manches im Leben,“ erwiderte Simon Niese achselzuckend. „Sie werden das auch erfahren haben. Apropos, Sie waren ja damals Zeuge in dem Prozeß gegen den Mörder Grimm — wissen Sie schon, daß er aus dem Gefängniß entlassen ist?“

In den Augen des Mallers blitzte der Born wieder auf — ihn ärgerte zumeist der tückische Blick Knickerburg's, in dem er nur Hohn und Schadenfreude las. „Ich hab's gehört,“ sagte er. „Den ehrlichen Leuten gegenüber ist es unverantwortlich, daß man einen solchen gefährlichen Menschen auf freien Fuß setzt.“

„Sehr wahr,“ nickte der Doktor. „Aber es läßt sich wohl annehmen, daß die lange Haft ihn zahm gemacht hat. Deffentlich darf er sich hier nicht sehen lassen, die Geschichte von damals wird nun wieder aus der Vergessenheit hervorgehoben.“

„Und wozu das Alles?“ unterbrach ihn Streicher unwirsch. „Da werden wieder tausend Fragen an mich gerichtet, und der alte Kohl wird wieder aufgewärmt. Jeder, der an diesem Hause vorbeigeht, bleibt stehen, um die Mauern anzugucken, und das Alles nur dieses Mannes wegen, der wahrscheinlich behaupten wird, er sei schuldlos verurtheilt worden.“

„Schuldlos? Das war ein großes Wort gelassen ausgesprochen! Mit welchem Recht könnte er das behaupten?“

„Der wird auch noch lange nach einer Berechtigung fragen!“ ereiferte sich der Malter mehr und mehr,

während er mit großen Schritten auf- und abging. „Schuldlos sind sie ja Alle! Also wird dieser Kerl es auch sein — geben Sie Acht, ob er es nicht behauptet.“

„Das mag wohl sein,“ erwiderte der Doktor, der mit Knickerburg rasch einen Blick gewechselt hatte. „Und wenn er es behauptet, dann wird er auch Leute finden, die es ihm glauben. Hier ist die Leiche wohl gefunden worden?“

Habalut Streicher blieb stehen und deutete auf den Fußboden vor dem Geldschrank. „Dort!“ sagte er.

„Und kein Mensch im Hause hat einen Hilferuf gehört?“

„Nein; weshalb fragen Sie?“

„Weil ich gerade das nicht begreifen kann!“

„Das ist doch nicht schwer zu begreifen,“ sagte der Malter, in dessen Jügen das erwachende Mißtrauen sich spiegelte. „Der Mörder hat ihn plötzlich überfallen und ihm das Messer in's Herz gestochen. Die Aerzte sagten damals, der Tod müsse augenblicklich erfolgt sein. Und wenn einer todt ist, dann schreit er nicht mehr.“

„Sehr richtig, verehrter Herr, das war ein weiser Spruch! Wissen Sie, ich glaube nicht an Gespenster, aber mir wäre es unheimlich in diesem Zimmer, ich möchte nicht den ganzen Tag darin sein.“

„Wenn ich Etwas damit zu verdienen wüßte, würde ich auch noch darin schlafen,“ lachte Streicher. „Die Todten kehren ja nicht zurück.“

(Fortsetzung folgt.)

Bermischtes.

— Handmalerei. Passagier eines Eisenbahnzuges zu einem Mitreisenden: Ich sage Ihnen, mein Herr, der Schwindel hat heutzutage großartige Dimensionen angenommen. Da war zum Beispiel einer meiner Freunde — kolossal reich! Giebt der einem Decorateur den Auftrag, sein Haus gänzlich neu auszustatten, neue Teppiche, neue Tapeten, neue Wuldbilder. Werden Sie es wohl glauben, mein Herr, als man die Wuldbilder näher untersuchte, stellte es sich heraus, daß die Bilder Handmalerei waren — (mit dem Tone tiefster Verachtung) Handmalerei sage ich Ihnen, mein Herr!

— Eine Empfehlung. Von einem Hausfrauen-Kaffee: „Ach, hören Sie nur auf von den Dienstbotenvermittlungsbureaus! Da kommt neulich ein Mädchen zu mir mit einem Empfehlungsbrief des Vorstehers eines solchen Bureaus: „Gnädige Frau! Ich empfehle Ihnen auf das Allerwärmste dieses Mädchen, welches u. a. acht Jahre in ein und demselben Hause gewesen ist! u. s. w.“ Welch' Schatz, denke ich, muß diese Person sein. Ich habe nun aber die Gewohnheit, den Dingen auf den Grund zu gehen und will mich in dem Hause erkundigen, wo sie so lange ausgehalten hat. Und was kommt heraus? Im Gefängniß war sie acht Jahre gewesen wegen Diebstahls!“

Aus Paul Heyes Spruchbuch.

Nur nicht gleich das Schwert gewetzt
Und das Beil geschliffen!
Was ihr niemals überschätzt,
Habt ihr nie begriffen.

und diese Sendungen den übrigen außer der Zeit aufgegeben vollständig gestellt worden, so daß ein Zuschlag von 1 Mk. erhoben wird. Eine begründete Eingabe des hinterpommerschen Ärztevereins um Zurücknahme der Neuerung ist von dem Reichspostamt abschlägig beschieden worden, weil es „nicht thunlich sei, von den Bedingungen, unter welchen Pakete außerhalb der Schalterdienststunden zur Postbeförderung eingeliefert werden können, allgemein zu Gunsten der Arzneisendungen eine Ausnahme zu machen.“

* Ueber die im Abgeordnetenhaus stattgehabte Preßdebatte urtheilt die „Nationalliberale Correspondenz“: „Wenn Jemand begründete Ursache hätte, das Thema von dem „Ton der Presse“ nicht in der Öffentlichkeit zur Sprache zu bringen, so wären es die Mitglieder der „deutsch-freisinnigen“ Partei. Unter allen unbefangenen Urtheilern herrscht darüber nur eine Stimme, daß die Agitationspresse dieser Partei den Ton der öffentlichen Discussion und die Beziehungen der verschiedenen Parteien in einer Weise verdorben und vergiftet hat, wie es früher unerhört gewesen. Und dieses systematische Beschimpfen und Herunterreißen von Parteien und Personen anderer politischer Richtung wird nicht etwa in einigen obskuren Winkelblättern getrieben, der Ton wird von derjenigen Presse angegeben, die notorisch zu den Führern der „deutsch-freisinnigen“ Partei in den allerengsten Beziehungen steht.“

* Die Fortschrittler greifen zu den abenteuerlichsten Mitteln, um die allgemach dem Einschlafen zuneigende Anti-Brantweinmonopol-Bewegung wach zu erhalten. Auf einem — Anfang voriger Woche — in Berlin stattgehabten Maskenballe verzapften zwei als Marktender verkleidete freisinnige Schnapsinteressenten einen „Monopol Schnaps“, welcher derartig präparirt war, daß er allerdings nicht „nach mehr“ schmeckte. E. Richter verzeichnet das ganz ernsthaft im politischen Theile seiner Zeitung.

* Im Anschluß an das feinerzeit veröffentlichte Reskript vom 9. December v. J., wonach die im § 6 Nr. 2 des Krankenversicherungsgesetzes für den Bezug des Krankengeldes vorgeschriebene dreitägige Carenzeit durch Bestimmungen der Rassenstatuten nicht beseitigt werden darf, hat der Minister für Handel und Gewerbe unterm 5. Januar c. dahin entschieden, daß ältere, vor dem Inkrafttreten des obigen Gesetzes errichtete Krankentassen, welche nach den bis dahin geltenden statutarischen Bestimmungen eine Carenzeit überhaupt nicht oder nicht in dem Umfange des § 6 cit. festgesetzt und diese Bestimmung bei Abänderung ihrer Statuten nach Maßgabe des § 85 Abs. 4 beibehalten haben, nicht genöthigt werden können, die dreitägige Carenzeit einzuführen.

* Eine Gesellschaft gilt, wie anlässlich eines konkreten Falles dieser Tage in der Revisionsinstanz vom Straßenrat des Kammergerichts als höchstem Landesgerichtshof ausgeführt wurde, bei Abhaltung von Tanzlustbarkeiten nur dann für geschlossen, wenn sie eben nur für Mitglieder arrangirt wird. In diesem Falle ist eine vorherige polizeiliche Genehmigung nicht erforderlich.

⚭ (D.-G.) Die Dienstmagd Anna Heinrich aus Saalberg und die unverehelichte Tagearbeiterin Ernestine Wilhelmine Liebig aus Hermsdorf u. R. wurden in der gestrigen Sitzung hiesigen königlichen Schwurgerichts wegen Verbrechen gegen §§ 218 bezw. 219 St.-G.-B. zu 6 Monaten bezw. 1 Jahr Gefängniß verurtheilt, in letzterem Falle auch auf 1 Jahr Ehrverlust erkannt. Die Verhandlung fand unter Ausschließung der Öffentlichkeit statt.

⚭ (D.-G.) In der heutigen 2. Sitzung des Königl. Schwurgerichts wurde der 11 mal, darunter einmal wegen wiederholten schweren Diebstahls mit 7 Jahren Zuchthaus, vorbestrafte Stubenmaler Johann Constantin Müller aus Ober-Kauffung (Kr. Schönau) des wissentlichen Meineides schuldig befunden und nach dem Antrage der Königl. Staatsanwaltschaft zu einer Zuchthausstrafe von 4 Jahren, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 5 Jahren verurtheilt und ihm gleichzeitig die Fähigkeit abgesprochen, jemals wieder als Zeuge oder Sachverständiger vernommen zu werden. In der zweiten Verhandlung der heutigen Sitzung wurde die verehelichte Schneidermeister Henriette Pauline Antelmann geb. Gläner aus Alt-Gebarbsdorf von der Anlage des wissentlichen Meineids und der Bigamie für nichtschuldig erklärt und freigesprochen, wegen fahrlässigen Falscheides dagegen zu 1 Jahr Gefängniß verurtheilt. Näheres morgen.

* Morgen (Mittwoch) Vormittag 10 Uhr hat sich der seit herige Redacteur des „Voten a. d. R.“, Benjamin Heinrich Dürholt, wieder einmal vor dem hiesigen Königl. Schöffengericht zu verantworten und zwar wegen Beleidigung eines Herrn von Schlieben.

* In Breslau haben, wie die „Schles. Ztg.“ meldet, die Vorstände des deutschconservativen, des nationalliberalen und des neuen Wahlvereins an den Reichskanzler eine Adresse gerichtet, in welcher der Dank für den kräftigen Schutz des gefährdeten Deutschtums in den östlichen Provinzen ausgesprochen und die Bitte hinzugefügt wird, auch im Interesse der Verhinderung der in den letzten 40 Jahren erfolgreich betriebenen Polonisirung Oberschlesiens in der Durchführung der in der Debatte über den Antrag Achenbach ausgesprochenen Grundsätze fortzufahren.

* Es ist wiederholt darauf hingewiesen worden, daß das Tragen gefärbter Strümpfe bei einer Hautverletzung sehr leicht gefährlich werden kann, indem die größtentheils giftigen Farbstoffe sich oft dem Blute mittheilen und eine Blutvergiftung herbeiführen. Neuerdings wird aus Pommern gemeldet, daß ein kleines Mädchen auf der Schlittschuhbahn hingefallen sei und sich durch den Schlittschuh am Fuß leicht verletzt habe. Durch die Verätzung der Wunde mit einem rothen Strümpfe, den das Mädchen getragen, sei eine Blutvergiftung eingetreten.

* Die schlesischen und pommerschen Mollerei-Genossenschaften hatten sich an den landwirthschaftlichen Minister Dr. Lucius mit einer Petition um Beschränkung des Handels mit der Fabrication von Randsbutter gewandt. Unerwartet rasch ist die Antwort eingelaufen, daß sich bereits die Reichsbehörden mit der Angelegenheit beschäftigen. Demnach ist also auf eine allgemeine Regelung der Frage für das gesammte Reich zu rechnen.

* Für die Freunde der Jagd und für diejenigen Landbesitzer, welche sich für unser liebes Wild interessieren, sei noch ein kleines Hilfsmittel empfohlen, um das Wild vor dem Tode des Verhungerns zu schützen; denn leider ist schon viel Wild vor Hunger gestorben. In Folge des häufigen Thauens und des darauf folgenden Frostes hat sich eine so starke Eiskruste auf dem Schnee gebildet, daß es dem Wilde nicht möglich ist, sich bis auf die Saat durchzuarbeiten. Um dem Wilde dies zu ermöglichen, empfiehlt es sich, den Schnee auf starken Saaten mit einer eisernen Egge zu eggen. Es ist aber nicht notwendig, das ganze Feld zu eggen, sondern es genügt, wenn man hin und wieder einen Streifen eggt. Dieses Mittel hat sich sehr bewährt, erfordert auch wenig Mühe und kostet sehr wenig; auch ist den Saaten das Durchbrechen der Eiskruste eher dienlich wie schädlich.

a. Friedeberg. (D.-G.) Das Vereinsleben ist jetzt hier ein äußerst reges. Sonntag vor 8 Tagen veranstaltete der Turnverein eine humoristische Abendsunterhaltung, am Mittwoch mimte die „Eintracht“, Freitag gab die Ressource zum Besten des Frauenvereins Moser's „Bureaokrat“ und gestern spielte die „Fechtschule“ den „Bibliohelar“ von demselben Autor. Am Donnerstag wird die „Concordia“ ihr Stiftungsfest mit einer musikalischen Soirée begehen. — Mit kommendem Frühjahr dürfte wohl die Baukunst hier rege werden, da die jetzigen Wohnungen zumeist besetzt sind, von auswärtig aber öfters nach solchen gefragt wird.

m. Flinsberg. (D.-G.) Am Sonntag Abend veranstaltete der hiesige Gesang-Verein für die seit etlichen Wochen hier ins Leben getretene Feuerwehr ein gut besuchtes und trefflich durchgeführtes Concert im neuen Kursaal. — Sonntag Nachmittag machten Mitglieder der Section Görlich des R.-G.-B. eine wohlgelungene Hörnerschlittenfahrt vom Herfamm herunter. — Der Gasthof zum „Deutschen Kaiser“ ist in die Hände eines andern tüchtigen Wärters übergegangen.

Löwenberg. Die bereits im vorigen Jahre colportirte, aber verfrühte Nachricht, betreffend den Verkauf der hiesigen, seit Jahren fast leer stehenden Kaserne der 5. Provinzial-Invaliden-Compagnie soll nunmehr zur Wirklichkeit werden, da laut Verfügung des Kriegsministeriums das massive, zur Anlage einer Fabrik oder ähnlicher Etablissements sich wohl eignende Gebäude am 18. März c. im Licitationswege zum Verkauf gelangt. — Mit dem 11. d. hat Herr Star hier selbst in der sogenannten Obermühle, bezw. ehemaligen Tuchfabrik eine Holzschleife, die erste in unserer Nähe, eröffnet. Das umfangreiche Etablissement: Mehlmühle, Holzschleife und Holzschleife gehört der renommirten Firma Wufe & Comp.

Löwenberg, 9. Februar. Von dem heutigen Nachmittagszuge von Greiffenberg hierher wurde in der Nähe von Langenöls ein Arbeiter, welcher taubstumm ist und in Folge dessen die Annäherung des Zuges nicht bemerkt hatte, überfahren, wobei ihm leider die eine Hand abgetrennt wurde, weshalb er zur Kur nach Greiffenberg befördert werden mußte.

d. Greiffenberg. (D.-G.) Zum Besten des Diaconissenfonds hat Herr Rittergutsbesitzer Wiggert neuerdings wieder 2000 Mk. geschenkt. Zur Förderung dieses Projectes wurde am letzten Sonntag eine theatralische Vorstellung mit lebenden Bildern gegeben.

Diegnitz, 15. Februar. Gestern Abend entstand in der Neuen Breslauerstraße zwischen Rächten und Arbeitern vom Lande eine blutige Schlägerei, welche erst ihr Ende erreichte, als einer der Streitenden mit dem Ausrufe: „Ich bin gestochen“ zu Boden fiel. Nunmehr liefen die Excedenten davon. Ein später des Weges kommender hiesiger Handwerker nahm sich des Verwundeten an und brachte ihn zu einem Arzt, welcher den Verletzten verband und gleichzeitig constatirte, daß der an der linken Hüfte sitzende Stich, trotz seiner beträchtlichen Tiefe, edlere Theile nicht getroffen und somit nicht gefährlich sei. Trotzdem die Theilnehmer an der Schlägerei sämmtlich gekannt sind, dürfte es doch schwer sein, den Messerhelden zu ermitteln.

Glogau, 15. Februar. Wie wir hören, wird das hier segensreich wirkende Diaconissenhaus Bethanien am 17. October d. J. sein 25jähriges Jubiläum feiern. Von vielen Seiten wird der Wunsch geäußert, es möchte bei dieser Gelegenheit die Zahl der hiesigen Diaconissinnen verstärkt werden, da die vorhandenen Kräfte gegenüber dem sich erhebenden Bedürfniß nicht ausreichend erscheinen. Wir knüpfen hieran die Nachricht, daß am letzten Tage dieses Monats die Diaconissenstiftung in Brieg ihr 25jähriges Jubiläum begehen wird. In diesem Tage gedenkt man eine anlässlich der Feier gesammelte Jubiläumsgabe von 9000 Mk. im Interesse der Diaconissensache darzubringen.

Muskau. Von Seiten der Königl. Staatsanwaltschaft ist eine Belohnung von 150 Mk. für Denjenigen ausgesetzt, welcher den Mörder der Maria Karlo ergreift und an die Gerichtsbehörde abgeliefert, oder aber den Aufenthalt desselben so anzugeben im Stande ist, daß seine Verhaftung erfolgen kann.

Moblau, 12. Februar. Wie weit die Auslegung von Giftbroden hier wirksam gewesen ist, beweist die Thatfache, daß in hiesigem Revier außer einer beträchtlichen Anzahl Krähen 9 Füchse aufgefunden wurden, die durch den Genuß der Giftbroden verendet sind.

(Pohn. Ztg.)

Vermischtes.

— Die letzten Worte eines Sterbenden sind oft so viel werth, wie eine ganze Lebensgeschichte. In ihnen spricht sich häufig der innerste Kern des Scheidenden aus, und wer sein Leben lang mit Erfolg geübelt hat, dem streift der Hauch des Todes die Maske vom Gesicht! — Er muß wahr sein und er ist es, ohne es zu wissen. Darum sind derartige Ausrufe, soweit sie irgend auf Authenticität Anspruch machen können, wohl von Bedeutung, und es mögen hier einige der Art verzeichnet werden:

Die Komödie ist zu Ende! rief Kaiser August.

In deine Hände, o Herr! Torquato Tasso.

Mein ganzes Königreich für nur noch eine einzige Minute zu leben! Königin Elisabeth von England.

Genug! der englische Philosoph Locke.

Meine Hände sind rein von Blut! Friedrich V.

Ist der Tod weiter nichts als das? Georg VI. von England.

Last mich nur noch zum letzten Mal Musik hören! Mozart.

Ich bin erlöst! Cromwell.

Alles geht gut! Washington.

Last mich bei den Tönen der Musik sterben! Mirabeau.

Zimmer besser, immer ruhiger! Schiller.

Mehr Licht! Goethe.

Eine Heeresflügel! Napoleon.

Sieh, der Zeitpunkt zum Schlafen! Byron.

Drück mir die Hand, theurer Freund, jetzt sterbe ich! Alfieri.

Ich fühle, daß ich zu mir selbst zurückkehre! Walter Scott.

Es geht gut! Wellington.

— Von der Opern-Redoute. Ein Domino (an der Garderobe): Guten Abend, Ida! Bist Du allein hier? — Ida (zögernd): Ich weiß noch nicht!

— Circusvater (zu dem Bewerber um seine Tochter): „Als Mitgift bekommt sie meinen grauen Bären und zwei Boa Constrictor, damit braucht Niemand Hunger zu leiden!“

Handelsnachrichten.

Breslau, 15. Februar. Spiritus pro 100 Liter 100 Proc. Februar 35,00, pro April-Mai 36,60, pro Juli-August 38,60, Roggen pro Februar 127,00, pro April-Mai 131,50, pro September-October 140,00. Rüböl loco pro Februar 45,00, pro April-Mai 45,00. Zink: fest.

Breslau, 15. Februar. (Course.) Baltischer 86,50 bez. u. Br., Ungar. Goldrente 82,75—82,60 bez., 1880er Russen 86,10—85,75 bez., 1884er Russen 93,75—93,35—93,50 bez., Russ. Orient-Anleihe II 62—61,50 bez. u. Br., Oester. Credit-Actien 497,50 bez., Verein. Königs- und Laurabütte 84,50 bis 84,35 bez., Russ. Noten 200,25—200 bez., Deutsche 4procentige Hypotheken-Pfandbriefe 100,75 bez.

Dieses Blatt wird täglich auf Bahnhof Hirschberg in die Waggonen sämtlicher abgehender Personenzüge, sowie auf den Stationen Lauban und Ruxbank in alle in der Richtung nach Hirschberg passirenden Züge eingelegt.

In unser Gesellschafts-Register ist heute bei der unter Nr. 150 und 151 eingetragenen neuen Gas-Aktien-Gesellschaft von Schmiedeberg und Hirschberg als Zweigniederlassung des zu Berlin unter derselben Firma bestehenden Hauptgeschäftes Folgendes eingetragen worden:

In Ausführung des Beschlusses der General-Versammlung vom 28. October 1885 und auf Grund des Beschlusses der Generalversammlung vom 15. Januar 1886 ist das Grundkapital der Gesellschaft um 1 200 000 Mk. erhöht worden; dasselbe beträgt jetzt also 6 Millionen Mark und ist eingeteilt in 7500 Aktien über je 200 Thaler, 500 Aktien über je 600 Mark und 1000 Aktien über je 1200 Mark. Hirschberg den 9. Februar 1886.

Königliches Amtsgericht IV.

In unser Firmen-Register ist heute bei der unter Nr. 106 eingetragenen Firma **G. F. Hoffmann sel. Erbe zu Petersdorf** Folgendes vermerkt worden:

Das Handelsgeschäft ist durch Vertrag an den Kaufmann und Fabrikanten **Eduard Klose** in Petersdorf übergegangen. Sodann ist der Kaufmann **Hermann Klose** in Petersdorf in das Handelsgeschäft als Handelsgesellschafter eingetreten. Die nunmehr unter der Firma **G. F. Hoffmann sel. Erbe** bestehende Handelsgesellschaft ist unter Nr. 175 des Gesellschaftsregisters eingetragen.

Demnächst ist in unser Gesellschafts-Register unter Nr. 175 (früher unter Nr. 106 des Firmenregisters) die Handelsgesellschaft **G. F. Hoffmann sel. Erbe** Petersdorf mit dem Verfügen eingetragen worden, daß deren Inhaber

1. der Kaufmann und Fabrikant **Eduard Klose** in Petersdorf,
2. der Kaufmann **Hermann Klose** daselbst

sind und die Gesellschaft am 2. Januar 1886 begonnen hat.

Hirschberg, den 4. Februar 1886.

Königliches Amtsgericht IV.

Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von **Grunau**, Band II Nr. 158, Band IV Nr. 325 und Band V Nr. 382 auf den Namen des **Johann Christian Klose** eingetragenen Grundstücke

am 3. April 1886,

Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Wilhelmstraße 23 versteigert werden.

Die Grundstücke sind mit 47,88 Mk. Reinertrag und einer Fläche von 3 ha 67 a 82 qm zur Grundsteuer, mit 75 Mk. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Hirschberg, den 11. Februar 1886.

Königliches Amtsgericht I.

Bekanntmachung.

Das Verfahren betreffend **Aufgebot der Nachlassgläubiger** des Gastwirths **Christian Jäkel** aus **Prittwidorf** ist durch das am 26. Januar 1886 verkündete Ausschluß-Urtheil beendet.

Hirschberg, den 10. Februar 1886.

Königliches Amtsgericht.

Bewährte **Arndt'sche**

Kaffee-Aufgussmaschine,

in den gangbarsten Novitäten, wieder vorrätig, **Carl Bertling's pat. vorzüglichsten**

Milchschapparat

liefert umgehend, wie bisher, in geprüfter Ausführung zu **Fabrikpreisen**

Herm. Liebig,

Klempnermeister, dicht hinterm Burghurm.

Holz=Auctionen= Bekanntmachung.

Am Freitag den 19. Februar d. J., von früh 9 Uhr ab sollen im Forstrevier **Waldau**, Forstort **Marquardshölle**, öffentlich meistbietend verkauft werden:

17 Rmtr. hartes Scheitholz, 36,00 Mdt. hartes Schlagreisig. Waldau, den 13. Februar 1886. **Kasch**, Rentmeister.

Ziehung am 23., 24. u. 25. Febr.

Kölner Dombau= Geld-Lotterie.

Hauptgewinn: 75,000, 30,000, 15,000 Mk. baares Geld. Kleinster Gewinn 60 Mark baar ohne jeden Abzug.

Original-Loose à 3 1/2 Mark.

Ferner: Genehmigt durch Allerhöchsten Erlaß Sr. Maj. des Kaisers. Unter hohem Protectorate Sr. Kaiserl. und Königl. Hoheit des Kronprinzen des Deutschen Reiches u. von Preußen

Erste Marienburger Geld-Lotterie.

Hauptgewinne: 90,000, 30,000, 15,000 Mark baares Geld. Kleinster Gewinn 15 Mk. baar ohne jeden Abzug.

Original-Loose à 3 1/2 Mark verkauft und versendet gegen Einzahlung oder Nachnahme des Betrages

Robert Weidner,

Hirschberg i. Schl.

Bahnhofstrasse 10.

Für Gewinnliste und Porto bitte jeder Bestellung 30 Pf. beizufügen.

Pathengeschenke,

Geburtstagsgeschenke,

Hochzeitsgeschenke,

Silberhochzeits-

Geschenke,

Jubiläumsgeschenke

empfehle ich in großartiger Auswahl sehr preiswürdig.

Bazar — J. Choyke,

jetzt Markt und Langstr.-Ecke.

Türk. Pflaumen, p. Pfd. 20 Pf.,

amerik. Aepfelspalten,

per Pfd. 30 Pf.,

amerik. Aepfelscheiben,

per Pfd. 50 Pf.,

franz. Birnen, geschält,

per Pfd. 50 Pf.,

empfehle

471 **Paul Spehr.**

Neue Schott.

Crown- u. Fullb.-Heringe

Mittel-Schotten 5 Pf., à Fisch,

kleine Schotten,

p. Schock 1,20 Mk., 4 Stk. 10 Pf.,

empfehle

470 **Paul Spehr.**

Forellen, Lachs, Zand, Steinbutte,

Hummer,

sowie frische Sendung von **Karpfen**, und alle anderen Fische empfehle die **Fischhandlung**

von

476 **Fr. Günther.**

Meteorologisches.

16. Februar, Vorm. 8 Uhr.

Barometer 727 1/2 mm (gestern 728 1/2). Luftwärme

— 3° R. Niedrigste Nachttemperatur — 5° R.

F. Hapel, Schildauerstraße 7.

Empfehle

472 **Köchin,**

welche über ihre Leistungen und Führung nur gute Atteste aufweisen hat, wird gesucht.

Anmeldungen früh von 9 — 11 Uhr.

462 **von Machul,**

Hirschberg, Bahnhofstraße Nr. 19.

Zu Johanni 1886 gelooft 4%ige und 4 1/2%ige Schlesische Pfandbriefe löse ich schon jetzt ein.

C. Sattig, Bankgeschäft.

Gingang sämtlicher Neuheiten!
Frühjahrs-Stoffe zur Herren-Garderobe.
Otto Wilhelmi.
Vorjährige Muster unterm Kostenpreise.

Für die Herren Amtsvorsteher.
Die durch Ministerial-Befugung vom 7. v. Mts. vorgeschriebenen Formulare zum
Unfall=Verzeichnis
hält vorrätig
Paul Oertel's Buchdruckerei
in Hirschberg.

Controllbücher für Pferdehändler
Paul Oertel, vorm. W. Pfund,
Hirschberg.

Ein brauchbares
Stubenmädchen
wird zum 2. April c. gesucht. Nur gute Zeugnisse finden Berücksichtigung bei sehr hohem Lohn.

Frau Ida Weidner,
Hirschberg, Bahnhofstr. 33a II.

Bürger-Verein.
Heute Abend 8 Uhr im „Kynast“.

477 **H. Juchner.**
Es ladet freundlichst ein

472 **Concert-Einladung.**
Schönwaldau.
Sonntag den 21. Februar 1886.
Anfang Abends 7 Uhr.
Der Gesang- u. Musikverein.

Deutsche Bierhalle.
Heute, Mittwoch den 17. Februar.

II. Großes Bodfest.
Außer einem vorzüglichen Bodbier wird Münchener Spatenbräu verzapft.

Bodtappen gratis. Musik von **Gütschow.**
Speisen in reicher Auswahl.
Es ladet freundlichst ein

479 **M. Laske.**

Hotel weißes Roß.
Mittwoch den 17. v. Mts.

Schweinschlachten.
Vormittags von 10 Uhr ab:
Wellfleisch, frische Blut- und Leberwurst,
Abends: Wurstvianda.
Gut Münchener Pilsener-Bräu. 460

Winter-Fahrplan der Omnibusse.
Von Hirschberg nach Warmbrunn: Von Hermsdorf nach Warmbrunn
Früh: 7, 8, 9, 10 1/2 und 12 Uhr. Nachm.: Früh: 7 1/4, 9 1/4 und 11 1/4 Uhr. Nachm.
1, 2, 4, 5, 5 1/2 und 7 Uhr. 1 1/4, 3 1/4, 4 1/4, 6 1/4 und 8 1/4 Uhr.
Von Warmbrunn nach Hermsdorf: Von Warmbrunn nach Hirschberg
Früh: 8, 10 und 12 Uhr. Nachm.: 2, 3, 5, Früh: 8, 9, 10 und 12 Uhr. Nachm.: 1, 2,
7 und 8 Uhr. 4, 5, 6, 7 und 9 Uhr.
Sonntag's Nachmittags fährt auch im Winter der 3-Uhr-Omnibus von Hirschberg nach Hermsdorf und Abends 5 1/2 von Hermsdorf weg.

Berliner Börse vom 15. Februar 1886.

Geldsorten und Banknoten.		Deutsche Hypotheken-Pfandbriefe.	
	Zinsfuß.		Zinsfuß.
20 Fres.-Stücke	16,21	Br. Bd. Cd. rüd., 115	4 1/2 113 —
Imperial	—	do. do. rüd., 100	4 1/2 101,25
Österr. Banknoten 100 Fl	161,60	Preuß. Hyp.-Verl.-Act.-S. Cert.	4 1/2 101,50
Rußische do. 100 Rb.	199,95	Schlesische Bod.-Cred.-Pfdbr.	5 103,50
Deutsche Fonds und Staatspapiere.		do. do. rüd., à 110	4 1/2 109,90
Deutsche Reichs-Anleihe	105,20	do. do. rüd., à 100	4 101,10
Preuß. Conf. Anleihe	4 1/2 —	Bank-Actien.	
do. do.	104,80	Breslauer Disconto-Bank	5 84,50
do. Staats-Schuldweine	3 1/2 100,00	do. Wechsel-Bank	5 1/2 97,30
Berliner Stadt-Oblig.	4 103,70	Niederlausitzer Bank	5 1/2 88,00
do. do. diverse	—	Norddeutsche Bank	8 140,10
Berliner Pfandbriefe	3 1/2 99,80	Oberlausitzer Bank	6 102,75
do. do.	113,60	Österr. Credit-Actien	8 1/2 491,00
Bommerische Pfandbriefe	4 108,30	Bommerische Hypotheken-Bank	0 47,75
Posenische, neue do.	3 1/2 98,20	Wiener Provincial-Bank	6 1/2 117,50
Schles. alllandschaftl. Pfandbriefe	4 102,00	Preussische Bod.-Cred.-Act.-Bank	6 107,25
do. landschaftl. A. do.	3 1/2 99,60	Preussische Centr.-Bod. 40 pEt.	3 1/2 131,70
do. do. C II. do.	4 1/2 —	Preussische Hypotheken-Act.-Bank	4 95,00
Bommerische Rentenbriefe	4 103,—	Preussische Hypoth.-Verl. 25 pEt.	5 9,00
Posenische do.	4 102,90	Reichsbank	6 128,10
Preussische Rentenbriefe	4 102,90	Sächsische Bank	5 1/2 116,30
Schlesische do.	4 102,70	Schlesische Bankverein	5 1/2 101,90
Sächsische Staats-Rente	3 90,00	Industrie-Actien.	
Preussische Prämien-Anleihe v. 55	3 1/2 138,20	Erdmannsdorfer Spinnerei	4 84,50
Deutsche Hypotheken-Certifikate.		Breslauer Pferdebahn	6 140,75
Deutsche Gr. Cd. Pfdbr. III	3 1/2 95,10	Berliner Pferdebahn (große)	10 137,50
do. do. IV	3 1/2 95,20	Schlesische Leinen-Ind. Kramso	8 128,00
do. do. V	3 1/2 90,75	Schlesische Feuerversicherung	—
Br. Bd.-Cd. rüd., 110	5 111,20	Bank-Discount 4% — Lombard-Zinsfuß 4 1/2% —	
do. do. III. rüd., 100	5 104,75	Privat-Discount 3%	
do. do. V. VI. rüd., 100	5 101,30		